

Beschluss des Landrats vom 08.06.2023

Nr. 2238

24. Nutzfahrzeugprüfungen vereinfachen 2023/218; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Graf (SVP) dankt für die Begründung, die wie erwartet ausgefallen sei. Sie zeigt, wie wichtig die richtige Beladung der Anhänger für den Bremstest ist. In der Begründung steht zusammengefasst: Weiter wie in den letzten Jahrzehnten, es wird gut gearbeitet! Dies ist schade und zeigt auch, wie Staatsbetriebe teilweise funktionieren und wie sie Mühe haben mit gewissen Veränderungen oder dem Erbringen von Dienstleistungen. Die Kunden müssen schliesslich kommen; sie haben keine Wahl.

Gewisse Fragen sind noch nicht beantwortet. Vielleicht hat der Beamte, der die Stellungnahme verfasst hat, aber auch einfach nur in eine Glaskugel geschaut. So ist in der Begründung von «keiner Nachfrage» die Rede. Ja, aber: Wo kein Angebot ist, da ist auch keine Nachfrage. Wurden die Leute überhaupt gefragt, ob eine Nachfrage vorhanden ist? Bei den kleinen Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen gibt es sicher ein grosses Potential. Gewerbebetriebe, Einmannbetriebe, kleinere Betriebe aber auch Private nutzen solche Anhänger. Sie wären sicher froh, würde eine solche Dienstleistung angeboten. Zur Gebühr wird leider keine Annahme getroffen, sondern man kommt einfach zum Schluss, dass der Aufwand viel zu gross und das Angebot überhaupt nicht rentabel wäre.

Markus Graf hat mit Daten des Bundesamts für Statistik eine einfache Bauernrechnung angestellt. In Basel-Landschaft und Basel-Stadt gibt es rund 40'000 solche Nutzfahrzeuge. Geht man von einem Drittel aus (rund 13'000), welches das Angebot nutzen würde, und würde pro Fahrzeug eine Gebühr von CHF 100.– erhoben, was nicht viel ist, dann käme man auf rund CHF 1,3 Mio. Rechnet man mit einem Prüfintervall von fünf Jahren ergibt dies jährliche Einnahmen von rund CHF 250'000.–.

Veränderungen sind halt schwierig, wenn jemand schlicht nicht möchte und sie nicht nötig hat. Markus Graf ist mit Überweisung und Abschreibung einverstanden. Vielleicht nimmt aber der Finanzdirektor seine «Milchbüechli-Rechnung» auf. Es wäre sowohl eine Dienstleistung für die Kundschaft, als auch eine Einnahmequelle für den Kanton.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
